



Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/013/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

23.02.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Zuschuss für die Anschaffung digitaler Meldeempfänger für die DRK-Bereitschaft Sontheim an der Brenz

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig

_____ HH-Stelle

Überplanmäßig

_____ HH-Stelle

Außerplanmäßig

_____ HH-Stelle

Deckungsvorschlag

_____ HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

_____ HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Neben dem ehrenamtlichen Engagement der Helferinnen und Helfer der Bereitschaft Sontheim an der Brenz sind die sanitätsdienstlichen Betreuung von Veranstaltungen, die Durchführung von Blutspendeterminen insbesondere aber auch der Einsatz der „Helfer vor Ort“ (HvO) sowie die Mitarbeit bei den Einheiten des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes äußerst wichtige und unverzichtbare Bestandteile der Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger. Dafür ist es sehr wichtig, die Erreichbarkeit und Alarmierung dieser Helferinnen und Helfer zuverlässig sicherzustellen.

Im Jahr 2020 wurde vom DRK-Kreisverband Heidenheim e.V. für alle ehrenamtliche Einsatzkräfte auf „digitale Alarmierung“ umgestellt. Hierfür musste mit großem finanziellem Aufwand zentral für alle DRK-Bereitschaften des Kreisverbands Heidenheim neue digitale Meldeempfänger angeschafft werden.

Für die Bereitschaft Sontheim an der Brenz wurden 9 dieser Meldeempfänger zum Preis von je 329,63 Euro (insgesamt 2.966,67 Euro) beschafft.

Der DRK Kreisverband Heidenheim e.V. bittet daher die Gemeinde Sontheim an der Brenz um finanzielle Unterstützung.

Andere Gemeinden im Landkreis Heidenheim haben die Kosten für ihre DRK-Bereitschaften entweder komplett übernommen oder sich prozentual (z.Bsp. 50%) daran beteiligt.

Die Richtlinien für die Förderung der Vereine & Organisationen durch die Gemeinde Sontheim an der Brenz vom 13.11.2007 (Vereinsförderungsrichtlinien) sieht unter Punkt 2.3.4 keine Förderung von beweglichen Sachen vor. Unter Punkt 2.5 (Sonstige Förderungen) kann der Gemeinderat bei Vorliegen besonderer Umstände auf Antrag eine über die Vereinsförderungsrichtlinien hinausgehende Sonderförderung gewähren.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, diese Möglichkeit der Sonderförderung zu nutzen, und die Beschaffung der digitalen Meldeempfänger für die DRK-Bereitschaft Sontheim an der Brenz zu fördern.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz gewährt dem DRK-Kreisverband Heidenheim e.V. zur Beschaffung von digitalen Meldeempfänger für die DRK-Bereitschaft Sontheim an der Brenz einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro.